MATION ▪ INFORMATION ▪ INFORMATION ▪ INFORMATION ▪ INFORMATION ▪ IN

Stadt EMDEN
Der Oberbürgermeister

Informationen zu den Leistungen der „Bildung und Teilhabe“

Welche Leistungen gibt es?

- **Schulbedarf**: 174 € pro Schuljahr für Bücher, Stifte, Hefte, Sportzeug etc (muss nur beantragt werden, wenn Sie Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten; wird in allen anderen Fällen automatisch ausgezahlt)
- **Klassenfahrten** und Schulausflüge werden bezahlt. Auch für Kinder in einer Kindertagesstätte (=Kindergarten, Hort, Krippe)
- **Nachhilfe** kann übernommen werden. Zu den Voraussetzungen gehört, dass die Nachhilfe für das Erreichen der schulrechtlichen Lernziele geeignet und erforderlich ist, dass die schwache schulische Leistung nicht selbst verschuldet ist und dass kostenlose Förderangebote der Schule vorrangig zu beanspruchen sind. Zum Antrag ist die Anlage 1 erforderlich!
- **Mittagessen** in der Schule oder Kindertagesstätte wird bezahlt (nicht während der Schulferien!)
- Ein Zuschuss zur **Schülerbeförderung** kommt ab Klasse 11 in Frage
- Über die **MACH MIT! KARTE** gibt es bis zu 15 € im Monat für Freizeitaktivitäten (nur bis 18 Jahre möglich)

Wer hat Anspruch auf die Leistungen?

- Schüler*innen bis 25 Jahre aus Familien, die eine der folgenden Leistungen erhalten:
  - Bürgergeld (vom Jobcenter)
  - Asylbewerberleistungen (von der Stadt, Fachdienst Wohnen)
  - Wohngeld (von der Stadt, Fachdienst Wohnen)
  - Kinderzuschlag (von der Familienkasse)
  - Sozialhilfe nach dem SGB XII (von der Stadt, Fachdienst Sozialhilfe)

Wie und wo können die Leistungen beantragt werden?

- Verwenden Sie bitte das Formular „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ (bei Nachhilfe = Lernförderung bitte zusätzlich die Anlage 1)
- Tragen Sie Ihre Namen und Adresse ein, geben Sie dann Ihr Kind an und wählen aus, ob es zur Schule (und dort welche Klasse in welcher Schule) oder in eine Kindertagesstätte geht (bitte für jedes Kind einen eigenen Antrag benutzen!)
- auf Seite 2 kreuzen Sie an, welche Leistung Sie gerade brauchen (bitte nur eine Leistung pro Antrag auswählen!)
- bitte Unterschreiben Sie als Eltern den Antrag
- eventuell müssen Sie Unterlagen zum Antrag dazulegen!
- je nach dem, von wo Sie welche Leistungen erhalten, geben Sie den Antrag bitte dort ab:
  - Asylbewerberleistungen ➔ im Fachdienst Wohnen
  - Wohngeld oder Kinderzuschlag ➔ im Fachdienst Wohnen
  - Bürgergeld ➔ im Jobcenter
  - Sozialhilfe ➔ bei der bekannten Sachbearbeiter*in im Fachdienst Sozialhilfe

Fachdienst Integrierte Planung, Steuerung und Service | Frau Sjuts | 04921/87-1589 | sjuts@emden.de